



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 1/2021

Redaktion News 1/2021

Team Gemeindeverwaltung

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

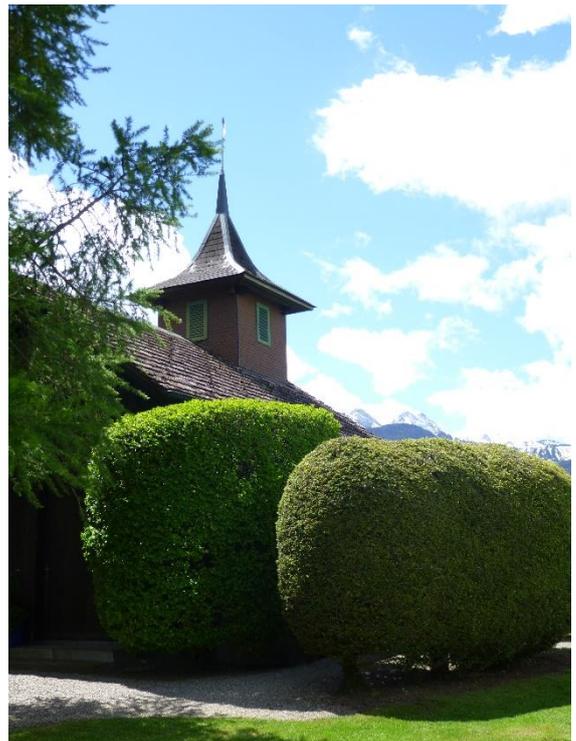
Sanierungsmassnahmen Kapelle / Friedhof

Das alt ehrwürdige Friedhofgebäude bzw. die Kapelle ist bereits seit längerer Zeit sowohl aussen wie innen sanierungsbedürftig. Zudem handelt es sich beim Katafalken zur Aufbahrung von Verstorbenen (Leichenkühlanlage) um ein nicht mehr zeitgemässes Modell, das jederzeit aussteigen könnte.

Das Stimmvolk hat sich anlässlich der Urnenabstimmung am 20.12.2020 für die vollumfängliche Sanierungsvariante inklusive Ersatz Katafalk ausgesprochen und den Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Offerten eingeholt und die Arbeitsaufträge für die anstehenden Sanierungsarbeiten am 31.03.2021 durch den Gemeinderat vergeben.

Die Umbauarbeiten starten am 14.06.2021 und dauern bis am 16.07.2021.



Papier-/Kartonsammlung

Was gehört in welche Sammlung?

Die folgenden Papier- und Kartonsorten sind wiederverwertbar und daher in den entsprechenden Sammlungen zulässig. Was in welche Sammlung gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Papier- / Kartonsorte	Sammlung	
	Papier separat	Karton separat
Bücherseiten ohne Einband (Rücken)	■	■
Couverts mit und ohne Fenster	■	■
Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen	■	■
Kopierpapier (bedruckt und unbedruckt)	■	■
Notizpapier	■	■
Recyclingpapier	■	■
Telefonbücher	■	■
Zeitschriften / Illustrierte / Magazine (ohne Einschweissfolie)	■	■
Zeitungen	■	■
Couverts aus Karton und Wellpappe	■	■
Eierkartons	■	■
Früchtekartons	■	■
Flachkartons	■	■
Gemüsekartons	■	■
Packpapier (unbeschichtet)	■	■
Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedruckt und gebündelt)	■	■

zulässig ■
nicht zulässig ■

NICHT verwertbare Papier- und Kartonsorten

Einige Papier- und Kartonsorten sind so verunreinigt, aufbereitet oder behandelt, dass sie sich für die Wiederverwertung nicht eignen.

Daher sind insbesondere die untenstehenden Papier- und Kartonsorten weder in der Papiersammlung, noch in der Kartonsammlung zulässig (Auflistung nicht abschliessend):

- Blumenpapier / Futtermittelsäcke / Papiertragetaschen / Take-away Verpackungen (Pizzakartons etc.)

Unzulässige Materialien

Die folgenden papierfremden Stoffe gehören nicht in die Papier- / Kartonsammlung (Auflistung nicht abschliessend):

- Synthetische Materialien und Papiere / Abfälle aller Art / Metall / Kunststoff / Glas / Textilien / Holz (inkl. Span- und Verbundplatten etc.) / Sand und Baustoffe

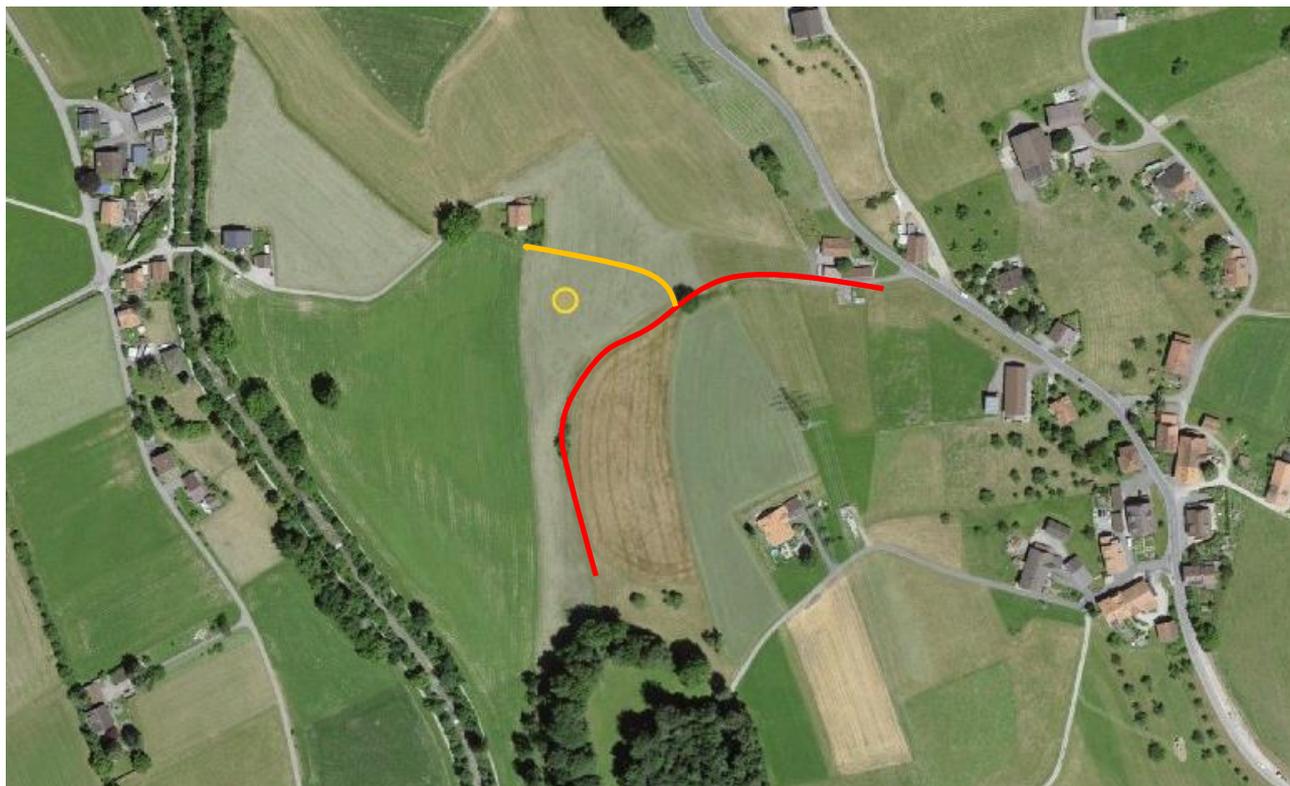
Das vollständige Merkblatt Papier-/ Kartonsammlung der AG für Abfallverwertung ist auf unserer Homepage www.3636.ch aufgeschaltet (unter dem Register Wohnen / Ver- und Entsorgung / Papier, Karton, Glas, Metall)

Für die Beantwortung von Fragen sowie zur Ausarbeitung von individuellen Entsorgungslösungen, steht Ihnen die AG für Abfallverwertung gerne zur Verfügung – via E-Mail an markt@avag.ch oder telefonisch unter der Nummer 033 226 57 11.

Alte Fuss- und Fahrwegrechte

Einige Bürger*innen mögen sich wohl noch an den Fussweg vom Stutz Richtung Chriegsried erinnern. Interessierte Personen haben sich gemeldet und möchten die alten Wegrechte wieder aufleben lassen.

Die Gemeinde hat sich diesem Thema angenommen und festgestellt, dass wohl allgemeine Fuss- und Fahrwegrechte aus dem Jahr 1912 stammen und im Grundbuch eingetragen sind. Diese begründen jedoch nicht die vorhin erwähnte Fusswegverbindung Richtung Chriegsried, sondern in Richtung Riedli (rote Linie). Der entstandene Trampelpfad (im nachfolgenden Plan gelb eingezeichnet) war zwar faktisch vorhanden und auch stillschweigend geduldet, aber nicht so explizit im Grundbuch eingetragen und demzufolge auch nicht rechtlich begründet.



SCHULKOMMISSION

Tagesschulangebot für das Schuljahr 2021/2022 – Ergebnis der Umfrage

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, eine jährliche Bedürfnisabklärung (Umfrage) durchzuführen.

Die Eltern von schulpflichtigen Kindern wurden auch in diesem Jahr mit einem Brief direkt angeschrieben. Der Versand der Briefe erfolgte am 01.02.2021. Zusätzlich ist im Thuner Amtsanzeiger vom 11.02.2021 eine Publikation erschienen. Es sind total 19 Fragebogen abgegeben worden. Vier Familien haben ihren grundsätzlichen Bedarf an einem Tagesschulangebot angemeldet.

Das Betreuungsangebot wird bei einer Nachfrage von zehn oder mehr Kindern pro Modul im Auftrag der Gemeinde während einem bis fünf Tagen je Woche angeboten. Jedoch nicht während der Schulferien.

Aufgrund der Rückmeldungen der Bedarfserhebung kommt kein Tagesschulangebot zustande, da die Nachfrage zu gering ist.

Schulkommission Forst-Längenbühl

Aus der Schule Forst-Längenbühl

Die 5./6. Klasse freut sich über neue Laptops

Im Rahmen des neuen ICT-Konzepts an der Schule Forst-Längenbühl hat jedes Kind der 5./6. Klasse vor Kurzem ein eigenes Chromebook erhalten. Das meinten die Schülerinnen und Schüler zu den neuen Geräten:

"Das neue Chromebook ist sehr praktisch, denn wir können es fast in jedem Fach brauchen. Es macht Spass damit zu arbeiten, man lernt auch immer wieder neues."

"Ich habe mich sehr über das Chromebook gefreut. Ich finde es cool dass wir eigene Hintergründe machen können. Wir brauchen die Chromebooks vor allem im NMG zum Forschen und natürlich im Medien und Informatik fürs Tastaturschreiben."



"Wir haben alle unser eigenes Konto mit unserer eigenen Email Adresse. Wenn jemand in die Quarantäne muss, kann er das Chromebook mit nach Hause nehmen und von dort aus arbeiten. Auf Google Classroom können wir miteinander chatten und die Arbeiten abgeben."

"Die Chromebooks finde ich sehr cool, weil die andern nicht auf das gleiche Konto zugreifen können. Wir brauchen sie für sehr viele Sachen, z.B. für ein Kahoot Quiz, um im NMG Informationen zu suchen, um Bilder und Videos anzuschauen."

"Es gefällt mir, dass wir jetzt endlich Geräte haben, die zuverlässig sind. Wir benutzen die Chromebooks als Taschenrechner, zum Tastaturschreiben und fürs Rechentraining. Die Chromebooks bleiben in der Schule, ausser jemand muss in Quarantäne."

"Ich finde es super, dass wir endlich neue Geräte bekommen haben. Mit den Chromebooks können wir gut das Zehnfingersystem üben. Wir haben unser eigenes Passwort und Konto. Das Hintergrundbild kann ich auch selber bestimmen. Es geht jetzt meistens alles sehr viel besser."

"Es gefällt mir, dass wir fast alles drauf machen können, dass man überall das Hintergrundbild wechseln kann und dass wir eine eigene Email haben."

"Das Chromebook benutzen wir anstelle des Tablets. Es hilft uns im Unterricht und macht es uns um einiges leichter. Ich habe mich daran gewöhnt und es macht Spass. Es ist wie ein Geburtstagsgeschenk von Frau Ingold."

"Man kann mit den Chromebooks viele coole Sachen machen. Es gefällt mir, dass wir eine eigene Email haben."

"Unsere Chromebooks benutzen wir sehr oft auch im Unterricht, oder auch manchmal in den kleinen Pausen um irgendetwas abzuzeichnen. Manchmal, wenn wir auf dem Chromebook arbeiten, benutzen wir Google Classroom. Dieses Programm ist auch sehr geeignet, um miteinander zu arbeiten wenn wir in Quarantäne müssen oder wir wieder einen Lockdown bekommen würden."

"Meine Klassenkameraden und ich brauchen das Chromebook meistens im Medien und Informatik. Das finde ich cool am Chromebook: Fast alles."

"Bisher haben wir mit dem Chromebook das 10 Finger System gelernt. Wenn wir wieder einen Lockdown hätte, könnte Frau Ingold uns über Google Classroom Aufträge schicken und wir könnten sie auf dem Chromebook lösen oder Arbeitsblätter ausdrucken."

"Mir gefällt, dass man es in den Pausen benutzen darf, um Bilder abzuzeichnen und dass man eigene Hintergrundbilder wählen darf."

"Ich brauche es, um Bilder abzuzeichnen und Informationen zum Beispiel im NMG zu suchen und meinen Freunden Bilder zu Games zu zeigen und das 10 Finger System zu üben."



AUS DER VERWALTUNG



Ferienzeit / Reisezeit

Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Online-Terminreservation
oder via Telefon

www.schweizerpass.ch

031 635 40 00

(Öffnungszeiten Callcenter Montag bis Freitag
08:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr)

Aufgrund der aktuellen Situation können die Öffnungszeiten variieren. Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder **eines EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Einkünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tages- und Nachtgebühren sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

Stand 2021

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Für die Gemeinde Forst-Längenbühl ist die AHV-Zweigstelle Wattenwil zuständig. Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie die AHV-Zweigstelle wie folgt:

Montag, Dienstag: 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 033 359 59 51

E-Mail: ahv@wattenwil.ch

Grundbachstrasse 4
Postfach 98
3665 Wattenwil



ÜBRIGE INFORMATIONEN



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Insektenbekämpfung

Bekanntlich leistet die Feuerwehr Uetendorf^{plus} keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburgener Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

ELTERN-KIND-TREFF



FORST-LÄNGENBÜHL

KENNENLERNEN – SPIELEN – AUSTAUSCHEN – KLETTERN – RUTSCHEN HELFEN – ZVIERI NÄH – PLAUDERN –
STREITEN – FREUNDE WERDEN

Für Kinder ab 0 bis ca. 5 Jahre mit ihrem Mami, Papi oder sonst einer Begleitperson (ältere
Geschwister sind herzlich Willkommen).

Wir treffen uns jeweils **einmal im Monat am Dienstag** von 14.00 - 17.00 Uhr beim Schulhaus
Forst-Längenbühl. Bei schönem Wetter spielen wir auf dem Spielplatz, bei sehr kaltem oder
nassem Wetter im Predigtraum in der Mehrzweckhalle (Spielsachen vorhanden). Fürs gemein-
same Zvieri bringen wir nach Absprache etwas mit.

26. Januar 2021
23. Februar 2021
23. März 2021
27. April 2021
25. Mai 2021
22. Juni 2021

31. August 2021
21. September 2021
26. Oktober 2021
23. November 2021
14. Dezember 2021

**Kurzfristige Änderungen werden im Whatsapp-Chat kommuniziert.
(Um beizutreten bitte bei Alice Graf oder Susanne Flükiger melden)**

Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

Kontakt:

Alice Graf 079 612 22 00 / Susanne Flükiger 079 406 82 91

Schätze im Naturpark

Das Gurnigelgebiet: Heimat seltener Wildtiere



Das Gurnigelgebiet ist dank seinen ausgedehnten Wäldern, den grossen Lichtungen, der Moorlandschaft und den Felsen ein sehr wertvoller Lebensraum. Verschiedenste Tierarten haben hier ihr zuhause gefunden: Alpenschneehühner, Schneehasen, Gämsen, Hirsche, Luchse und auch das seltene und störungsempfindliche Birkhuhn.

Das Birkhuhn führt in den tiefen Wäldern ein sehr verborgenes Leben. Im Winter gräbt es sich eine Schneehöhle, verschliesst diese hinter sich und harrt dort – gut isoliert durch den Schnee – den ganzen Winter aus. Nur zweimal pro Tag kommt es kurz aus der Höhle heraus und sucht sich Nahrung. Ganz wichtig ist, dass Wintersportler die Birkhühner nicht aufscheuchen: Bei Gefahr fliegen sie aus den Höhlen und verbringen Stunden auf dem sicheren Baum. Aber dort sind sie der Kälte ausgesetzt und verlieren überlebenswichtige Energie.

Zum Schutz der störungsanfälligen Wildtiere hat das Jagdinspektorat im Gurnigelgebiet verschiedene Wildschutzgebiete definiert, welche im Winter nur auf den gekennzeichneten Wegen begangen werden dürfen. www.wildruhezonen.ch

Im Frühling treffen sich die Birkhähne in ihrer Balzarena: Eine etwas erhöhte Lichtung. Während Tagen tanzen und gurren die Hähne in den frühen Morgenstunden und versuchen die Weibchen, die auf den Baumspitzen das Spektakel mitverfolgen, zu beeindrucken. Ganz wichtig ist, dass dieses Ritual nicht durch unsere Neugierde gestört wird. Bleiben wir auf dem Wanderweg, können sich die Tiere an unsere Präsenz gewöhnen. Werden die Wanderwege jedoch verlassen, fühlen sich die Tiere gestört und verschwinden. Das gefährdet die Fortpflanzung und somit den Fortbestand der Tierart.

Mit einfachen Verhaltensregeln können wir die faszinierenden Wildtiere schützen, damit sie sich weiterhin in den schönen Wäldern im Gurnigelgebiet zuhause fühlen.



Birkhahn bei der Balz; Foto: ©Simon Speich



Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 21. August 2021, 09.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

Programm

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Bettelegg – Bettelmoos –Blattenbach – Badwald – Rückweg auf dem historischen Badweg
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

Themen

- Wissenswertes zur Geschichte Bettelegg und Badwald
- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
- Einfluss der Klimaveränderung auf unsere Wälder und Baumarten
- Waldbau im Dauerwald (Plenterwald)
- Baumpatenschaft

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald-, Wanderwegen und in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel
Waldkommission und Revierförster

Anmerkung: Wenn infolge der Corona-Pandemie weiterhin Teilnehmerbeschränkungen, Masken- und Abstandspflicht im Freien bestehen, findet die Waldbegehung nicht statt.

Wir beantworten Ihre
Energiefragen
unabhängig, neutral
und kompetent.



Die öffentliche Energieberatung.
033 225 22 90 - regionale-energieberatung.ch

Wie viel ist genug?

Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuster Begleiter sein. Womöglich zehnmal genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegebenermassen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele... Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemie-Zeiten kein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar. Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.

Wissen Sie...

...über das Repair-Cafe.ch Bescheid?

...dass pumpipume.ch dem Teilen in der Nachbarschaft dient?

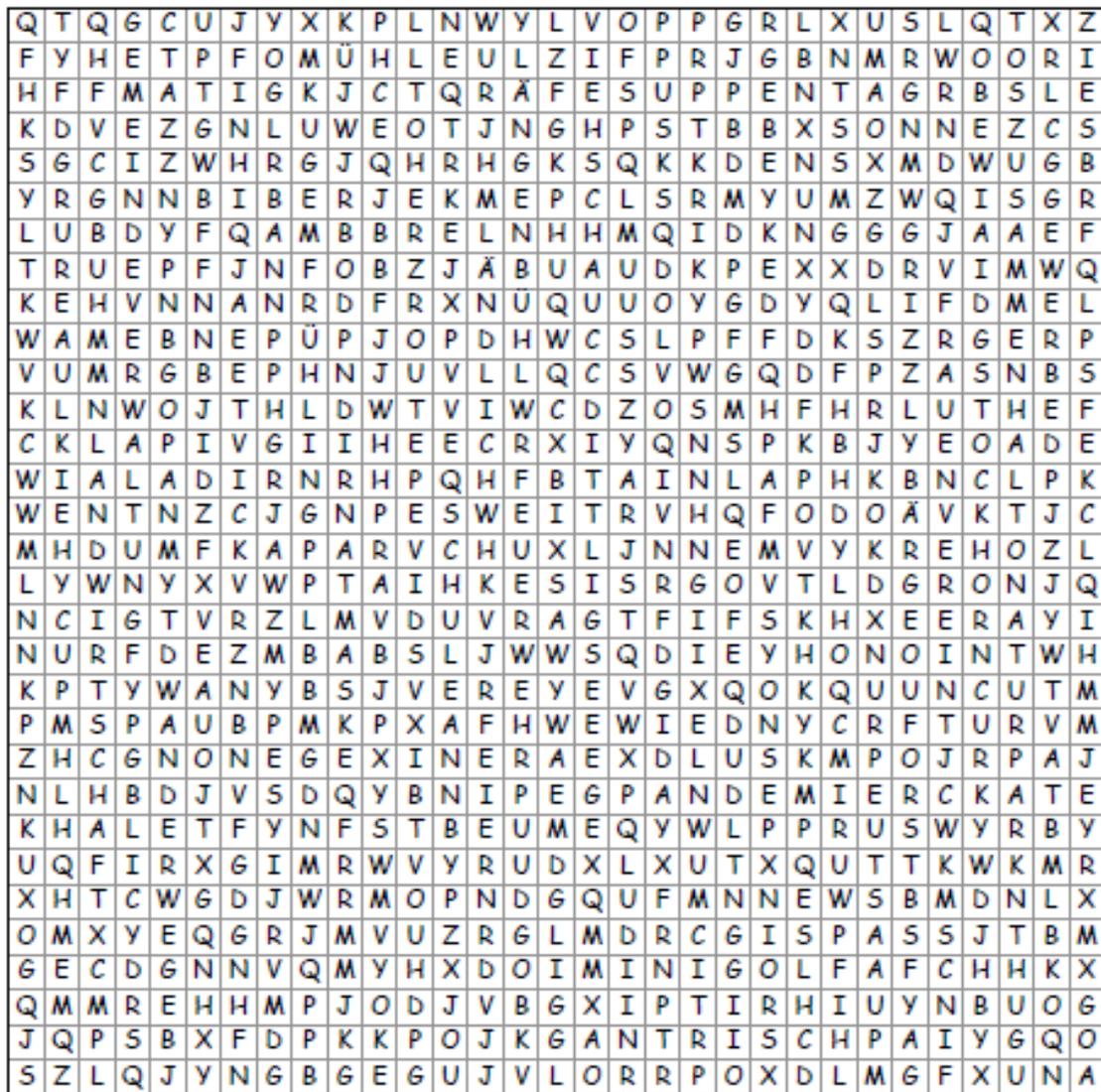
...was kreislauffähige Produkte sind? epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle

...wo sich Ideen holen, um Zeit-statt-Zeug.de zu schenken?



Photo John Cameron (von Unsplash lizenzfrei)

RÄTSELSEITEN (KULTURKOMMISSION)



In obenstehendem Buchstabengitter sind 30 Begriffe versteckt. Finden Sie alle versteckten Begriffe rund um die Gemeinde Forst-Längenbühl?

- | | | | |
|------------------|---------------------|---------------------------|-----------------------|
| Forst | Gantrisch | Ländlich | Frühling |
| Viehschau | Minigolf | Frauenverein | Wanderwege |
| Sonne | Herzroute | Gemeindeverwaltung | Mühle |
| Schule | Längenbühl | Feiern | Landwirtschaft |
| Gewerbe | News | Spass | Pandemie |
| Suppentag | Biber | Naturpark | Feuerwehr |
| Maske | Zusammenhalt | Dittligsee | Grizzlybär |
| Dirna | Stockhorn | | |

Fotorätsel

Welches Gebäude in Forst-Längenbühl ist auf dem Bild zu sehen?



Haben Sie die richtige Antwort gefunden? Dann kreuzen Sie auf untenstehendem Talon die richtige Antwort an und senden ihn **bis am Freitag, 9. Juli 2021** an die Gemeindeverwaltung oder per Mail (gemeinde@3636.ch) zu. Gewinnen können Sie eine Gantrisch-Card im Wert von CHF 50.00. Bei mehreren richtigen Antworten entscheidet das Los.

Antwort:

- Friedhofkapelle
- Backhaus «Öföhüsi»
- Altes Gemeindearchiv
- Sägerei

Vorname und Name:

Adresse:

Der oder die Gewinner*in wird schriftlich benachrichtigt und in der nächsten Ausgabe des NEWS publiziert.

Auflösung Wettbewerb Ausgabe 3/2020

Den Wettbewerb in der Ausgabe 3/2020 hat Beatrice Gasser, Hirschbach 4, 3636 Forst, gewonnen.

Lösungswort Kreuzworträtsel Ausgabe 3/2020:

RÜCKHALTEBECKEN

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlungen

Das Datum der nächsten Gemeindeversammlung wurde wie folgt festgelegt:

- **Dienstag, 07.12.2021, 20.00 Uhr**

Information Neuzuzügeranlass

In diesem Jahr steht der Neuzuzügeranlass an. Eine Durchführung im Sommer kann aufgrund der momentanen Lage nicht realisiert werden. Wenn es die Bestimmungen des Bundesamts für Gesundheit zulassen, wird er im Herbst stattfinden. Alle betroffenen Neuzuzüger*innen werden zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

1. Augustfeier

Wenn es die Lage zulässt, wäre auch die diesjährige 1. Augustfeier geplant. Sobald klar ist, in welchem Rahmen die 1. Augustfeier stattfinden kann, werden wir Sie informieren.

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Oktober/November 2021 geplant. Der Redaktionsschluss ist am **Donnerstag, 30.09.2021**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch

